

AGB's CREATRONIC Media Supply

1. Gegenstand und Anwendung der AGB

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen der CREATRONIC Media Supply (nachfolgend CREATRONIC genannt) und dem Kunden (nachfolgend Kunde genannt). Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen der CREATRONIC Media Supply und dem Kunden.

2. BEI KAUF

Angebot

Die Preise in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen sind grundsätzlich verbindlich. Irrtümer und technische Änderungen sind jedoch vorbehalten.

Preise / Zahlung / Eigentumsvorbehalt

Unsere Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken inklusive MWST.

Ohne andere schriftliche Regelung gelten folgende Zahlungskonditionen bei Kauf:

70% Vorkasse

30% bis 10 Tage nach Lieferung.

Skonti sind ausgeschlossen. Bei verspäteter Zahlung wird ein bankenüblicher Verzugszins berechnet. Die gelieferte Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung im Eigentum der CREATRONIC. Preise, technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Garantie

CREATRONIC liefert nur Produkte in Original-Markenqualität. Für die gewünschte Zweckerfüllung bestimmter Produkte oder deren Funktionalität übernimmt CREATRONIC keinerlei Garantie oder Haftung. Diesbezügliche Ansprüche des Kunden beschränken sich auf den Umfang der Gewährleistung des Herstellers.

Wenn nichts anderes vermerkt ist, gewährt CREATRONIC auf alle Artikel eine Garantie von 12 Monaten ab Kaufdatum. Bei einem Garantiefall bedeutet dies, dass CREATRONIC den Artikel vom Kunden entgegennimmt und an den Hersteller zur Reparatur weiterleitet.

Innerhalb der Garantiezeit behält sich CREATRONIC vor, bei Artikeln welche nicht mehr zu reparieren, oder nicht mehr lieferbar sind, einen gleichwertigen Ersatzartikel zur Abgeltung der Garantieansprüche auszuhändigen. Die Ersatz- oder Tauschartikel berechtigen zu keiner Garantiezeitverlängerung. Für jegliche Änderung der Produkte bleibt die Garantiezeit ab dem ersten Kaufdatum als verbindlich.

Anderslautende Garantiebestimmungen, wie z.B. auf der Verpackung, sind länderspezifisch vom Hersteller deklariert. Diese Garantiebestimmungen können nicht genutzt werden und gelten somit als nichtig.

Für direkte oder indirekte Schäden sowie für Vermögensverlust bei Mängeln oder unsachgemässer Handhabung wird jegliche Haftung von CREATRONIC ausgeschlossen.

Bei Software-Produkten ist der Kunde für die Einhaltung der Lizenzbestimmungen verantwortlich.

Mängelrüge

Bei technischen Problemen sollten zuerst die in schriftlicher oder elektronischer Form mitgelieferten Gebrauchsanleitungen gelesen werden. Allenfalls kann die Hotline der CREATRONIC kontaktiert werden.

Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen ab Kaufdatum in schriftlicher Form erfolgen.

3. BEI MIETE

Preise

Die Preise sind innerhalb der Auftragsbestätigung festgelegt (bzw. innerhalb der akzeptierten Offerte).

Mietgegenstand

Bei Übergabe des Materials hat der Mieter die Mietsachen zu prüfen und Mängel umgehend zu melden. Die Mietsachen werden als Einzelpositionen innerhalb des Lieferscheines festgehalten und von beiden Parteien quittiert.

Einsatz der Mietsachen

Die Mietsachen dürfen nur in dem definierten Umfeld mit dem entsprechenden Personal eingesetzt werden. Des weiteren ist der Mieter verantwortlich, dass zum Mietmaterial Sorge getragen wird.

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentum verbleibt während der gesamten Mietdauer bei CREATRONIC.

Dauer der Miete / Rückgabe der Miete

Die Dauer der Miete wird schriftlich innerhalb der Auftragbestätigung geregelt. Der Zeitpunkt der Rückgabe ist in der Auftragsbestätigung festgelegt und gilt als Vertragsbestandteil. Der Mieter haftet für Verspätungen der Rückgabe.

Annullierung

Bei einer Annullierung des Auftrages fallen für den Mieter folgende Kosten an:

Annullierung bis 10 Werktage vor Mietbeginn:	5%
Annullierung bis 5 Werktage vor Mietbeginn:	10%
Annullierung bis 2 Tage vor Mietbeginn:	30%
Spätere Annullierung	100%

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Verlust, Beschädigung und Mangel der Mietsachen zum vollen Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungswert. Bei Diebstahl ist der Mieter verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen.

Reparaturen, Unterhalt und Veränderung der Mietsachen

Reparaturen, Unterhalt und allgemein Veränderungen an den Mietsachen ist den Mietern untersagt. Bei allfälligen Schäden haftet der Mieter.

Versicherung

Das Mietmaterial während der Mietdauer zu versichern ist Sache des Mieters.

4. Datenschutz

Die Kundendaten werden nach den Vorschriften des Schweizerischen Datenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Kundendaten werden nur für Aktionen der CREATRONIC verwendet und werden nicht an Dritte weitergegeben.

5. Gerichtsstand

Sämtliche Verpflichtungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.